

## Zeitung lässt nur einen Optiker zu Wort kommen

### Die Redaktion stellt die neuesten Trends bei Sonnenbrillen vor

Unter der Überschrift „Nachhaltigkeit ist gefragt“ berichtet eine Regionalzeitung über die Trends der Saison bei Sonnen- und Sportbrillen. Basis für den Bericht ist ein Gespräch, das die Redaktion mit dem Inhaber eines lokalen Optikergeschäfts geführt hat. Ein Leser der Zeitung sieht in dem Bericht einen Fall von Schleichwerbung. Mehrfach beziehe sich die Redaktion auf Produkte des Geschäfts, mit dessen Inhaber sie gesprochen hat. Sie weise auch nicht darauf hin, dass es am Ort fünf weitere Optikergeschäfte gebe. Der Chefredakteur der Zeitung betont den Nachrichtenwert der Veröffentlichung. Er spricht von einem begründeten öffentlichen Interesse. Dazu gehörten auch verbraucherorientierte Themen. Es würden keine werblichen Aussagen getroffen oder Preise angegeben. Auch würden keine bestimmten Modelle und deren Hersteller genannt. Schließlich würden die Leserinnen und Leser auch nicht zum Kauf bestimmter Modelle aufgefordert. Die Redaktion erläutere am Beginn des Artikels, dass der Gesprächspartner von der Redaktion beispielhaft zu den neuesten Trends und Besonderheiten befragt worden sei.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen die in Ziffer 7 des Pressekodex geforderte strikte Trennung von Werbung und Redaktion. Er spricht eine öffentliche Rüge aus. Unter presseethischen Gesichtspunkten ist es nicht zu beanstanden, wenn die Redaktion bei ortsansässigen Optikern im Hinblick auf aktuelle Brillentrends recherchiert und ihre Leserinnen und Leser über das Ergebnis informiert. Im konkreten Fall wurde jedoch ohne erkennbaren Grund lediglich ein einzelner Optiker kontaktiert und befragt. Diese Konzentration auf einen einzelnen Anbieter verschafft diesem einen Wettbewerbsvorteil gegenüber seinen Konkurrenten und überschreitet deutlich die Grenze zur Schleichwerbung.

**Aktenzeichen:**0435/22/3

**Veröffentlicht am:** 01.01.2022

**Gegenstand (Ziffer):** Trennung von Werbung und Redaktion (7);

**Entscheidung:** öffentliche Rüge